

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 67 (1958)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS UNSERER ARBEIT



tene Referate hielten Frau Oberin G. Augsburger und Prof. Dr. W. Schnyder.

*

Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember die Mitglieder von Direktion und Stiftungsrat der Rotkreuzpflegerinnenschule Lindenhof für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

*

Kursprogramm 1958 der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern:

Kurs 3 für Organisation der Schwesternarbeit im Krankenhaus (6. Januar bis 8. Februar 1958). Anmeldefrist bis 9. Dezember 1957. Wenn noch Platz, werden auch später Anmeldungen berücksichtigt. **Kursgeld: Fr. 150.—.**

Tagung 1 für Schulschwestern (17. bis 20. Februar 1958).

Tagung 2 für Schulschwestern (24. bis 27. Februar 1958). Die zweite Tagung wird nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen eingehen. **Anmeldefrist** für beide Tagungen bis 27. Januar 1958. **Kursgeld: Fr. 30.—.**

Kurs 17 für Abteilungsschwestern (3. bis 15. März 1958). **Anmeldefrist** bis 10. Februar 1958. **Kursgeld: Fr. 60.—.**

Kurs 18 für Abteilungsschwestern (17. bis 29. März 1958). **Anmeldefrist** bis 24. Februar 1958. **Kursgeld: Fr. 60.—.**

Oberinnentagung 1958 auf Boldern ob Männedorf (7. bis 10. Mai 1958). **Anmeldefrist** bis 15. April 1958.

Kurs 3 für Gemeindeschwestern (18. August bis 20. September 1958). **Anmeldefrist** bis 7. Juli 1958. **Kursgeld: Fr. 150.—.**

Kurs 8 für Schul- und Spitaloberschwestern (Dauer 6 Monate, Beginn 6. Oktober 1958). **Anmeldefrist:** Die bis zum 7. Juli 1958 eingegangenen Anmeldungen werden vor Ende Juli behandelt. Wenn noch Platz, werden Anmeldungen bis zum 30. August 1958 entgegengenommen. **Kursgeld: Fr. 600.—.**

In die Kurse der ersten Hälfte 1958 werden auch diplomierte Pfleger zugelassen.

*

Der Deutschkurs für Ungarinnen, die sich für die Erlernung der Krankenpflege interessieren, dauerte vom Mai bis September 1957. Von den zwölf jungen Mädchen, die den Kurs bis zum Schlusse besuchten, sind bereits drei in anerkannte Krankenpflegeschulen eingetreten. Sieben Teilnehmerinnen verfügen noch nicht über genügend Deutschkenntnisse und werden während des Winters als Schwesternhilfen in verschiedenen Krankenhäusern arbeiten. Wir hoffen, dass sie im Frühling 1958 mit der Ausbildung in Krankenpflege beginnen können. Zwei Ungarinnen haben sich einer andern Tätigkeit zugewandt.

*

Mit finanzieller Beteiligung des Schweizerischen Roten Kreuzes hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk eine

neue Broschüre: «Kätti wird Schwester», von Suzanne Oswald geschrieben, herausgegeben. In lebendigster Weise erzählt ein junges Mädchen von seinen Erlebnissen während der Ausbildung als Krankenschwester. Das Büchlein kann zum Preise von 60 Rappen plus Porto in der Abteilung Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, sowie beim Schweizerischen Jugendschriftenwerk in Zürich bezogen werden. Eine Besprechung des hübschen Jugendheftes wird in der nächsten Nummer folgen.

*

Sektionen

Am 14. und 15. Januar 1958 wird im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes ein Orientierungskurs für die ständigen Sekretärinnen und Sekretäre der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes stattfinden. An diesem Kurs soll über die XIX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Delhi, über den neuzuschaffenden Rotkreuz-Spitalkurs und den Kurs für die Betreuung und Pflege Alter und Chronischkranker sowie über die Tätigkeit der Kinderhilfe orientiert werden. Zudem sollen Fragen des Zivilschutzes, die Erhöhung der Bereitschaft für Hilfsaktionen, die Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege, die Maisammlung 1958 und Fragen der Werbung und Information besprochen werden.

*


Das Zentrallaboratorium bearbeitet zurzeit die ganze komplexe Frage des Blutspendedienstes im Rahmen des Kriegssanitätsdienstes für die Zivilbevölkerung. Dazu gehören die Probleme der Herstellung von haltbaren Blutprodukten — Trockenplasma und Plasmaersatzlösungen —, ihre dezentralisierte Lagerhaltung, ferner die Bereitstellung von Transfusionsgeräten für Vollbluttransfusionen und von Blutgruppen-testseren sowie die Sicherstellung des nötigen Personals in den regionalen Blutspendezentren.

*

Die Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie wäre daran interessiert, dass das Zentrallaboratorium eine Knochen- und Gefäßbank errichten könnte. Die Direktion des Blutspendedienstes steht dieser Frage positiv gegenüber; zurzeit werden die technischen Grundlagen geprüft.

*

Am 7. Dezember fand in Bern eine Sitzung mit den Spendeärzten von Basel, Bern, Lausanne und Zürich statt, an der vor allem administrative und organisatorische Fragen besprochen wurden.

*

Die Sektion Appenzell-Ausserrhoden des Schweizerischen Roten Kreuzes hat in Herisau ein Spendezentrum errichtet.

*

Das Zentrallaboratorium gedenkt, in nächster Zeit ein Bulletin zu schaffen, um die Aerzteschaft über die wissenschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet des Transfusionswesens zu orientieren.

*

Der Schweizerische Verband der medizinischen Laborantinnen hat im Rahmen des alljährlichen Fortbildungskurses

die Immunohämatologie als neue Arbeitsrichtung in das Ausbildungsprogramm aufgenommen; die diesbezüglichen Referate sind von Akademikern unseres Zentrallaboratoriums übernommen worden.

*

Am 20. November fuhr der beratende Chemiker unseres Blutspendedienstes und ausserordentliche Professor für organische Chemie an der Universität Bern, Dr. Hans Nitschmann, auf Einladung der amerikanischen «Protein Foundation» in die Vereinigten Staaten, um an ihrer in Boston stattfindenden Jahresversammlung ein Referat über die in Zusammenarbeit mit unserem Blutspendedienst erzielten Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Plasmafraktionierung zu halten.

*



An seiner Sitzung vom 20. November hat das Zentralkomitee einen Beitrag von Fr. 1200.— an den Schweizerischen Militär-Sanitäts-Verein für seinen zentralen Leiterkurs vom 18./19. Januar 1958 beschlossen.

*

Während der Berichtsperiode fanden sieben Musterungen statt: Im Hôpital cantonal von Lausanne, Hôpital St-Loup, Pompaples, Hôpital régional Sion, Tbc-Fürsorge Schaffhausen, Kantonsspital Aarau, Bezirksspital Langenthal und Bethesda, Basel; 118 Krankenschwestern, Spezialistinnen, Samariterinnen und Pfadfinderinnen wurden diensttauglich befunden.

*

Ende 1957 sind 70 Angehörige unserer Rotkreuzformations, die das 60. Altersjahr erreicht haben, infolge der Altersgrenze aus dem Rotkreuzdienst entlassen worden. Während vieler, teilweise sehr bewegter Jahre standen sie im Dienste des Roten Kreuzes. Für ihre langjährige Treue möchten wir ihnen auch an dieser Stelle den besten Dank aussprechen.

*



In den Monaten Dezember und Januar konnten dank den Patenschaften wiederum 200 voll ausgerüstete Betten an bedürftige Schweizer Kinder verteilt werden. Damit werden Ende Januar 2200 Schweizer Kinder ein in jedem Falle hochwillkommenes Bett erhalten haben.

*

Im Januar wird das Schweizerische Rote Kreuz 150 Flüchtlingskinder aus Oesterreich, darunter auch ungarische Kinder, für einen dreimonatigen Aufenthalt in unser Land bringen; 150 Schweizer Familien haben sich bereit erklärt, diese Kinder gastlich aufzunehmen.

*

Am 21. Oktober trafen 32 erholungsbedürftige Kinder aus Bosnien-Herzegowina, vor allem aus der Region von Sarajevo, in unserem Präventorium Beau-Soleil in Gstaad ein. Diese Kinder werden vier Monate unsere Gäste sein; wir hoffen, dass sie sich gut einleben, sich wohl fühlen und in der reinen Bergluft wieder gänzlich gesunden werden.

*

Vorträge

Die Kulturwissenschaftliche Abteilung des Schweizerischen Instituts für Auslandforschung Zürich veranstaltet im Wintersemester 1957/58 einen Vortragszyklus über «Internationale Organisationen und ihre Bedeutung für die Schweiz». In diesem Rahmen wird der Präsident des Schweizerischen

Roten Kreuzes, Prof. Dr. A. von Albertini, über «Das Internationale Rote Kreuz, sein Aufgabenkreis und sein Verhältnis zum Schweizerischen Roten Kreuz» am Montag, 13. Januar 1958, 18.15—19.00 Uhr im Auditorium maximum (101) der Universität Zürich sprechen.

*

Im Rahmen der Akademischen Vorträge der Universität Basel ist ein Vortragszyklus über das Problem der Atomenergie vorgesehen. Am 15. Januar 1958 wird Prof. Dr. Paul Huber über die Grundlagen und Möglichkeiten der Atomenergie, am 29. Januar Prof. Dr. Erich Zdansky über die Gefährdung des Menschen durch die Atomenergie, am 5. Februar Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, über Atomwaffen und Völkerrecht und am 12. Februar Prof. Dr. Ernst Staehelin über das Problem der Atomenergie in theologischer Sicht sprechen. Die Vorträge finden im Kollegienhaus (Petersplatz), Hörsaal 2, I. Stock, um 20.15 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

*



Die Kurse für praktische Hygiene und Erste Hilfe, die vor zwei Jahren in den Schulen des Kantons Genf erteilt wurden, hatten grossen Erfolg. Das Erziehungsdepartement des Kantons Genf hat das Jugendrotkreuz im vergangenen Herbst erteilt, wiederum in zwölf Schulen eine Reihe von

Kursen durchzuführen. Die erste Reihe von zehn Lektionen wird anfangs Februar zu Ende gehen. Da sehr zahlreiche Anmeldungen eingetroffen sind, werden anschliessend in einer Anzahl Schulen weitere Kurse folgen.

*

Das Jugendrotkreuz bereitet einen Kurs für Strassen-sicherheit vor, der die Jugendlichen über die Vorsichtsregeln, die auf der Strasse zu beachten sowie über die Vorfällen, die bei einem Unfall zu treffen sind, unterrichten soll. Gleichzeitig bereitet das Jugendrotkreuz einen praktischen Kurs für Hilfe bei Skiunfällen vor.

*

Das Zentralkomitee hat an seiner Sitzung vom 20. November einen Kredit von Fr. 12 500.— für die Anschaffung von 500 Schulapothen für das westschweizerische Jugendrotkreuz bewilligt. Diese Apotheken sollen den Schulen zum Preise von Fr. 20.— abgegeben werden, wobei das Schweizerische Rote Kreuz für jede Apotheke Fr. 5.— übernimmt.

*

Mit dem Ziel, Land- und Bergschulen der französischen Schweiz zu helfen, deren beschränkte Mittel die Schaffung einer Schulbibliothek nicht erlauben, wurde ein Aufruf an sämtliche Jugendrotkreuzgruppen der französischen Schweiz gerichtet, guterhaltene Bücher zu sammeln, die die Einrichtung von Bibliotheken in einigen Dörfern ermöglichen sollen. Jede Sendung wird von einem für die Empfänger bestimmten Brief begleitet sein, damit zwischen den beiden Klassen freundschaftliche Bande angeknüpft werden können.

*

Am 20. November wurde in Neuenburg eine neuenburgische Jugend-Rotkreuz-Kommission gegründet. Ein junger Lehrer, André Galland, wurde zu deren Präsidenten ernannt.

*

Der Lehrer Francis Chopard, La Neuveville, der schon seit längerer Zeit einige Jugendrotkreuz-Gruppen betreut, ist

als jurassischer Vertreter in die westschweizerische Kommission für das Jugendrotkreuz gewählt worden.

*

Die Jugendrotkreuz-Mittelschulen haben sich bereit erklärt, den in der Schweiz vom Schweizerischen Roten Kreuz betreuten ungarischen Jugendlichen als kleine Weihnachtsüberraschung einen Knuspersack mit einem weihnachtlichen Brief zuzusenden.

*

Am 22. November hielt Hans Beutler, der Leiter unseres deutschschweizerischen Jugendrotkreuzes, in Rüti, Zürich, bei den Unter- und Oberschülern einen Vortrag über das Ziel des Jugendrotkreuzes. Darauf beschlossen die Schüler, den Erlös der traditionellen Klaussammlung für die Unterstützung der Rotkreuz-Patenschaftsaktion für Griechenland zu verwenden. Diese sieht das Geschenk von guten Milchzügen an kinderreiche Familien Nordgriechenlands vor.

*

Das amerikanische Jugendrotkreuz hat dem deutschschweizerischen Jugendrotkreuz 200 Schul-Geschenkschachteln — sie enthalten Notizblock, Bleistift, Farbstifte, Zahnpasta, Seife, Haarspangen, Kleinspielzeug — zugestellt, die wie folgt verteilt wurden: 30 in Basel, 40 in Bern, 30 im Aargau, 30 in Luzern, 30 in St. Gallen und 30 in Zürich. Jede Schachtel enthielt zudem den Brief eines amerikanischen Kindes, der vom Schweizer Kind, das die Schachtel erhalten hat, beantwortet werden soll.

*

Ein ausführlicher Bericht über die XIX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Delhi wird in der Nummer vom 15. Februar erscheinen.

*

Ende 1957 wird die schweizerische Expertengruppe, die im Rahmen der UNKRA im Universitätsspital Taegu, Nordkorea, den einheimischen Aerzten und Laboranten beratend zur Seite gestanden ist, heimkehren, da ihre Mission beendet ist.

*

Samaritertätigkeit

Mit dem 5. September sind die neuen vom Schweizerischen Roten Kreuz und Schweizerischen Samariterbund gemeinsam bearbeiteten Regulative für Samariterkurse und Kurse für häusliche Mütter- und Säuglingspflege in Kraft getreten. Diese Regulative, die als Provisorium für ein Jahr Gültigkeit haben, enthalten verschiedene Neuerungen. Insbesondere verzichtet von nun an das Schweizerische Rote Kreuz auf die Beiziehung eines ärztlichen Experten, der bisher dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes über den Verlauf der Kurse einen Bericht zukommen liess. Dafür ist nun der kursleitende Arzt beauftragt, die Berichterstattung mit allfälligen Anträgen nach Bern zuhanden des Rotkreuzchirurzes zu besorgen.

*

Eine Publikation

Die Hülfs gesellschaft in Zürich hat als ihr 158. Neujahrsblatt den reich illustrierten und ausführlichen Bericht «Die Ungarnhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes» herausgegeben. Dieser Bericht, der alle, die am guten Gelingen des Hilfswerkes für die Opfer des ungarischen Aufstandes beigetragen haben, interessieren dürfte — und dies umfasst einen grossen Teil unserer Bevölkerung —, kann für Fr. 3.— beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, Telefon (031) 2 14 74 (Postcheckkonto III 877) bezogen werden.

*

Verschiedenes

Das Schweizerische Rote Kreuz wird sich an der SAFFA bei folgenden Abteilungen beteiligen:

1. Gruppe «Pflege- und medizinische Hilfsberufe» in den Abteilungen «Lob der Arbeit» (Krankenpflege) sowie «Die Frau im öffentlichen Leben» (Freiwillige Sanitätshilfe).

2. Gruppe «Soziale Arbeit» (Aktivität der ehrenamtlichen Sozialarbeiter), wobei hauptsächlich die Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer des Schweizerischen Roten Kreuzes, vor allem der Rotkreuzhelferinnen, gezeigt werden soll.

DIE INTERNATIONALE HILFSTÄTIGKEIT DER SCHWEIZ

Der Bundesrat unterbreitete den eidgenössischen Räten in der Dezembersession den in Aussicht gestellten Entwurf samt Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Weiterführung der internationalen Hilfstätigkeit. Für eine Fortsetzung solcher Hilfsaktionen während der Jahre 1958, 1959 und 1960 sucht der Bundesrat um einen Kredit von 11,5 Millionen Franken nach, wobei der jährliche Bedarf in den Voranschlag einzustellen sei. Im Rahmen des bewilligten Gesamtaufwandes sollen Beiträge an internationale Hilfsorganisationen oder an schweizerische im Ausland tätige Hilfswerke ausgerichtet werden können, wobei der Bundesrat weiterhin über das Ausmass der einzelnen Beiträge entscheiden und die näheren Bedingungen feststellen soll.

Die Botschaft gibt Auskunft über die Tätigkeit verschiedener internationaler Organisationen, an der sich die Schweiz beteiligt hat, so des Internationalen Kinderhilfsfonds der Vereinigten Nationen, des besonderen Nationalen Fonds für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen, gibt sodann Auskunft über das Wirken des zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung und des Bureaus der Vereinigten Nationen für Unterstützung und Arbeitsbeschaffung für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten.

Ein weiterer Abschnitt ist den schweizerischen Hilfswerken gewidmet. Die frühere Schweizer Europahilfe ist nunmehr in die Schweizer Auslandshilfe umgewandelt worden. Sie hat die ihr von der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellten Beträge